

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - OR-B-S/049(VII)/24			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag,  08.01.2024	Soziokulturelles Zentrum	19:00 Uhr	20:05 Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
  - 6.1 Brauchtum stärken - Weihnachtsbaumverbrennen erlauben
  - 6.2 Jahresplanung 2024

7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 10.01.2024, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Dr. Niko Zenker

**Mitglieder des Gremiums**

Christa Brandstetter

Evelyn Könnecke

Anja Maahs

Cindy Reichert

Ulrich Schrader

ab 19:30 Uhr (TOP 6.1)

**Geschäftsführung**

Eileen Herrmann

Abwesend – entschuldigt:

**Mitglieder des Gremiums**

Dr. rer. nat. Frank Thiel

#### 1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

---

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger. Er spricht allen Anwesenden seine guten Wünsche für das neue Jahr und die weitere Zusammenarbeit aus.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

---

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates mit 5 anwesenden von 7 Ortschaftsräten gegeben ist.

Herr Dr. Zenker bittet darum, die Bestätigung der Niederschrift als TOP 3 auf der Tagesordnung zu ergänzen.

Der Ortschaftsrat beschließt mit 5:0:0: Die Tagesordnung wird um den TOP 3 – Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2023 – ergänzt.

#### 3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2023

---

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 18.12.2023 mit 4:0:1.

Herr Dr. Zenker gibt den Hinweis, dass die Bürgeranfragen aus der letzten Sitzung aufgrund der Urlaubszeit in der Stadtverwaltung noch nicht beantwortet wurden.

#### 4. Einwohnerfragestunde

---

Keine Wortmeldungen

## 5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Herr Dr. Zenker stellt die Antworten der Stadtverwaltung zu den Anfragen aus der Novembersitzung vor:

**ANTWORT AUF ANFRAGEN VOM 6.11.**

**1. Ein Einwohner des OT Anker macht seine Ansicht deutlich, dass der LKW-Verkehr von und zum Gewerbegebiet Sülzetal die größte Problematik darstellt. Er verweist auf die alternativen Zufahrtsmöglichkeiten zum Gewerbegebiet und wirft die Frage auf, ob eine Tonnagebegrenzung für die Ortsdurchfahrt Anker angeordnet werden könnte. Diese sei auch im Lärmgutachten für den Ortsteil angeregt worden. Herr Krug merkt an, dass diese Thematik in der Zuständigkeit des Beigeordneten liegt und er sichert zu, die Nachfrage.**

Die Leipziger Chaussee im OT Anker verläuft im Zuge der L 50 und gehört zum überregionalen Straßennetz des Landes Sachsen-Anhalts und hat eine wesentliche Verbindungsfunktion. Die Straße An der Autobahn wurde im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebietes Osterweddingen gebaut und ist ein wichtiger Zubringer von der A14-Abfahrt MD-Reform. Durch die relativ stark frequentierte Bahnstrecke (BÜ Dodendorf) ist sicher davon auszugehen, dass viele LKW-Fahrer die nördliche Zufahrt nutzen. Eine Tonnagebegrenzung ist baulich nicht erforderlich und von der Funktion der Straße nicht begründbar. Aus dem vorliegenden Lärmgutachten ergeben sich keine Notwendigkeiten in Bezug auf die Beschränkung von Fahrzeugen infolge ihres Gesamtgewichtes. Mit dem Lärmgutachten werden weiterhin auch keine Überschreitungen der Lärm-Immissions-Grenzwerte festgestellt, so dass die Beschränkung der Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge straßenverkehrsrechtlich nicht zu begründen ist.

Die Straße „An der Autobahn“ wurde erst 2022 in die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen. Bis 2022 wurde sie durch die Gemeinde Sülzetal bewirtschaftet. Kurz vor der Übertragung an die Landeshauptstadt Magdeburg wurde die Straße durch die Gemeinde Sülzetal umfangreich repariert und damit wieder ertüchtigt. Nach §45 Abs. 9 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr nur angeordnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies ist in diesem Fall nicht festzustellen. Eine Tonnagebegrenzung darf somit nicht angeordnet werden. Abschließend ist festzustellen, dass die Straße „An der Autobahn“ Verkehre aus Magdeburg kommend, die das Gewerbegebiet zum Ziel haben, vor dem Ortsteil Anker zum Gewerbegebiet ableitet.

Herr Dr. Zenker stellt kritisch fest, dass weiterhin keine zufriedenstellende Lösung für die Problematik im OT Anker vorliegt. Er schätzt es als problematisch ein, dass die vorhandenen Lärmgutachten lediglich auf Berechnungen basieren und nicht auf tatsächlichen Messungen.

**2. - Frau Könnecke erkundigt sich nach der Möglichkeit der Aufstellung von Schildern, die auf Radarkontrollen hinweisen. Herr Krug stimmt zu, dass diese Schilder einen Effekt bei Ortsfremden erzielen könnten, ansonsten jedoch schnell bekannt werden würde, dass keine festen Messungen erfolgen. Er sichert zu, die Anregung an den Baubeigeordneten weiterzuleiten.**

Eine Beschilderung ist nur zulässig, wenn diese auch begründet ist. Also hier bei vorliegen einer Radarkontrolle. Dies ist hier nicht der Fall. Daher kann eine solche Beschilderung nicht erfolgen.

Herr Dr. Zenker wirft die Frage auf, wieso eine Ausschilderung von Radarkontrollen, ohne dass tatsächlich Kontrollgeräte vorhanden sind, in anderen Gemeinden möglich ist, aber in der Stadt Magdeburg nicht.

**3. Herr Döll erinnert zudem an den Wunsch der Einwohner, die Beleuchtungssituation in der Sohlener Hauptstraße im Bereich zwischen der Haltestelle Am Kirschberg und Friedhof Sohlen zu verbessern. Frau Maahs stimmt zu, dass bei Dunkelheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer der Weg entlang der Fahrbahn gefährlich wäre. Herr Dr. Zenker bestätigt, dass die Verkehrssicherheit bei Dunkelheit dringend verbessert werden muss, und er bittet darum, den Beigeordneten Herrn Rehbaum nochmals um die Prüfung der Installation von Straßenleuchten in diesem Bereich zu bitten.**

Es gibt keine Veranlassung, die gewünschte Beleuchtung zu errichten. Vom Wohngebiet Kirschberg gibt es eine beleuchtete Wegeverbindung über den Mühlenweg. Weiter spricht gegen eine Beleuchtung, dass es im besagten Abschnitt keine Bebauung und damit keine Anlieger gibt.

Herr Dr. Zenker stellt fest, dass die Ortschaftsräte die o.g. Antwort nicht nachvollziehen können, und schlägt vor, die Situation nochmals prüfen zu lassen.

**4. Bezug nehmend auf den ausstehenden Straßenausbau im Wohngebiet am Kirschberg stellt Herr Dr. Zenker klar, dass dieser zeitnah zu beginnen ist. Er weist darauf hin, dass der die einzelnen Straßen im Wohngebiet verbindende mittlere Gehweg mittlerweile so ausgespült wurde, dass er kaum noch nutzbar ist. Er macht deutlich, dass hier sofort Abhilfe geschaffen werden muss, bspw. indem der Weg geschottert wird. Er merkt an, dies bereits bei der Stadt angeregt und noch keine Rückmeldung erhalten zu haben, und bittet um erneute Zusendung des Hinweises an die Stadt.**

Nach Rücksprache mit dem BBZ Süd sind diese Anfragen bereits beantwortet worden. Flächen befinden sich derzeit nicht im Eigentum der Stadt, die Verkehrssicherungspflicht obliegt weiterhin dem Investor.

- ausstehender Straßenbau WG Am Kirschberg:  
Bisher sind die Verkehrsanlagen noch nicht im Eigentum der LH MD und damit der Erschließungsträger für die Verkehrssicherungspflicht zuständig.  
Die LH MD möchte die Straßen Akazienweg und Kleiner Birkenweg ab Sommer 2024 ausbauen.  
Gleiches gilt für die Gehwegverbindungen zwischen Akazienweg und Lindenweg.  
Der Gehweg zwischen Lindenweg und Kleiner Ahornweg wird voraussichtlich erst 2025 ausgebaut.  
Bis dahin wird durch die LH MD, im Zuge der Baumaßnahme 2024, die Oberfläche dieses Abschnittes nachprofilert und nachgeschottert.

Herr Dr. Zenker macht darauf aufmerksam, dass es wünschenswert wäre, wenn die Aufschotterung der Wege in Vorbereitung der Baumaßnahme bereits zeitnah erfolgen könnte, da sich mittlerweile erhebliche Löcher gebildet haben. In diesem Zusammenhang verweist er auf TOP 6.2, unter welchem er vorschlagen wird, einen zuständigen Vertreter des Baudezernates einzuladen, um über die Ausführungsplanung für den Straßenausbau sowie die absehbaren Einschränkungen für die Anwohner zu informieren. Frau Maahs hinterfragt kritisch die Aussage, dass die Stadt noch immer nicht Eigentümer der Straßen ist.

**5. Auf Ihrer Nachfrage hin, ob es sich dabei dann um einen grundhaften Ausbau handelt oder immer nur die Fertigstellung mit Straßenausbaubeiträgen inbegriffen ist, wurde seitens der der Stadtverwaltung bestätigt, aber zur Absicherung nochmals eine Prüfung zugesichert.**

Dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen müsste bekannt sein, dass lediglich die Anlagenteile der Erschließungsanlagen erschließungsbeitragsfähig sind, die mit der 2. Änderung des B-Planes neu festgesetzt wurden. Die vergrößerten Wendeanlagen und der Gehweg Sohlener Mühlenweg waren nicht Bestandteil des ursprünglichen Erschließungsvertrages mit der Gemeinde Beyendorf. Somit liegt keine Fremdregie, sondern Eigenregie der Stadt vor, wonach die Erschließungsbeitragserhebung für die v.g. Anlagenteile ermöglicht wird. Diese Angelegenheit wurde bereits im Jahr 2019 juristisch geprüft und mehrfach kommuniziert.

Herr Dr. Zenker gibt den Hinweis, dass der Ortschaftsrat in der Vergangenheit unterschiedliche Antworten zur Thematik erhalten hat. Er merkt an, dass im Rahmen der Vorstellung der Ausführungsplanung durch das Dezernat VI auch dieser Sachverhalt nochmals erläutert werden sollte.

## 6. Beratungen und Beschlussfassungen

### 6.1. Brauchtum stärken - Weihnachtsbaumverbrennen erlauben

Herr Dr. Zenker bringt den Antrag ein und erläutert dessen Hintergrund. Dazu führt er aus, dass am 06.01.2024 das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen in der Ortschaft stattfinden sollte, der diesbezügliche Antrag der FFW Beyendorf-Sohlen jedoch von der Stadtverwaltung abgelehnt wurde. Anhand von Flyern zeigt er auf, dass das Weihnachtsbaumverbrennen auch in umliegenden Gemeinden üblich ist. Er stellt den Beschlusstext des Antrages vor, welcher an alle anwesenden Ortschaftsräte als Tischvorlage ausgereicht wurde, und merkt an, dass dieser nicht haushaltsrelevant ist, da keine Kosten für die Stadt entstehen.

**Zur Förderung von Brauchtumsveranstaltungen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, es ab dem Jahr 2025 möglich zu machen, dass im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen bzw. Brauchtumsfeuern, u.a. das Verbrennen von Weihnachtsbäumen, erlaubt wird.**

**Dazu sind alle nötigen Verordnungen, Satzungen, etc. so anzupassen, dass eine solche Veranstaltung unter Aufsicht geschulten Fachpersonals (z.B. freiwillige Feuerwehren) genehmigt werden kann.**

Frau Brandstetter macht deutlich, dass sie die Förderung von Brauchtum befürwortet, ein umfangreiches Verbrennen von nicht getrockneten Weihnachtsbäumen im Hinblick auf die daraus resultierende Umweltbelastung sowie die Belastung für die Atemwege jedoch nicht gutheißt. Sie gibt den Hinweis, dass der Antrag das gesamte Stadtgebiet betreffen würde und somit überall in der Stadt Weihnachtsbaumverbrennungen zulassen würde. Sie schlägt vor, im Förderverein der FFW Alternativen für die Brauchtumpflege zu besprechen. Sie regt zudem an, den Antrag zu vertagen, da er ohnehin erst für das kommende Jahr relevant wäre. Herr Dr. Zenker spricht sich gegen das Vertagen des Antrages aus und verweist auf die Dauer, welche die notwendigen Ausschussberatungen, die Stadtratsbeschlussfassung sowie die Umsetzung in der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Frau Brandstetter legt dar, dass es sich bei der Weihnachtsbaumverbrennung um ein Brauchtum mit großen Umweltauswirkungen handelt. Aus diesem Grund spricht sie sich dagegen aus und empfiehlt, das Brauchtum auf andere Art und Weise zu stärken. Herr Dr. Zenker gibt den Hinweis, dass es sich beim Weihnachtsbaumverbrennen um eine sehr gut angenommene und von den Einwohnern gewünschte Veranstaltung handelt.

Herr Geue äußert seine Verwunderung darüber, dass das Feuer jahrelang durchgeführt werden konnte und nun nicht mehr gestattet ist. Er empfiehlt, die diesbezüglichen Regelungen in der entsprechenden Satzung der Stadt zu prüfen, und verweist auf die Durchführung des Weihnachtsbaumverbrennens in anderen Gemeinden. Der Wehrleiter der FFW Beyendorf-Sohlen informiert über seine Rücksprache mit dem Wehrleiter der FFW Osterweddingen und die Auskunft, dass die FFW kein Weihnachtsbaumverbrennen, sondern das Verbrennen von Stammholz anmeldet.

Frau Maahs spricht sich für den vorliegenden Antrag aus.

**Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschließt den folgenden Antrag mit 4:0:2:**

<b>Antrag</b> öffentlich	Datum 08.01.2024	Nummer A0010/24
Absender  Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen Ortsbürgermeister Dr. Niko Zenker		
Adressat  Vorsitzender des Stadtrates Prof. Dr. Alexander Pott		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	15.02.2024	
Kurtitel  Brauchtum stärken - Weihnachtsbaumverbrennen erlauben		

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Zur Förderung von Brauchtumsveranstaltungen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, es ab dem Jahr 2025 möglich zu machen, dass im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen bzw. Brauchtumsfeuern, u.a. das Verbrennen von Weihnachtsbäumen, erlaubt wird.

Dazu sind alle nötigen Verordnungen, Satzungen, etc. so anzupassen, dass eine solche Veranstaltung unter Aufsicht geschulten Fachpersonals (z.B. freiwillige Feuerwehren) genehmigt werden kann.

**Begründung:**

Derzeitig ist das zentrale Verbrennen von Weihnachtsbäumen in der Landeshauptstadt verboten. Der Antrag hat das Ansinnen, dass dieses traditionelle Brauchtum ermöglicht wird. Dabei soll klar sein, dass dies nur von Fachkundigen durchgeführt werden darf. Die Fachkunde soll sowohl beim Umgang mit Feuer, als auch bei der Auswahl des Feuerholzes (naturbelassene Weihnachtsbäume) vorhanden sein. Ein Verbrennen unter Auflagen (z.B. nur auf offenen Plätzen, nicht in Feuerungsanlagen, etc.) kann angeordnet werden.

Dr. Niko Zenker  
Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen

## 6.2. Jahresplanung 2024

---

Herr Dr. Zenker gibt einen Überblick über seine Ideen zu Themen für die diesjährigen Sitzungen:

### JAHRESAUSBLICK (U.A. GEPLANTE THEMEN)



<b>Januar</b> Weihnachtsbäume, Jahresplanung	<b>Februar</b> Ausbau Kirschberg	<b>März</b> Schwerpunktthema Beyendorf
<b>April</b> Schwerpunktthema Sohlen	<b>Mai</b> Schwerpunktthema Sülze	<b>Juni</b> 9.6. Kommunalwahl
<b>Juli</b> Konstituierung neuer OR	<b>August</b> Sommerpause	<b>September</b> Ortsbegehung Sohlen
<b>Oktober</b> Ortsbegehung Beyendorf	<b>November</b> Ortsbegehung Anker	<b>Dezember</b> Jahresrückblick

Darüber hinaus ruft Herr Dr. Zenker interessierte Einwohner dazu auf, sich als Kandidaten für die im Juni stattfindende Ortschaftsratswahl aufstellen zu lassen. Zudem schlägt er vor, für die Dezembersitzung ggf. wieder die Oberbürgermeisterin einzuladen. Weiterhin bittet er die Ortschaftsräte darum, weitere Themen oder Anträge einzubringen.

Hinsichtlich der für November vorgesehenen Begehung des OT Anker gibt Frau Maahs den Hinweis, dass es zur üblichen Begehungszeit bereits dunkel wäre. Herr Dr. Zenker stimmt zu und regt an, die Begehung für einen anderen Tag oder Uhrzeit zu planen. Frau Maahs schlägt vor, eventuell den Monat Mai vorzusehen.

Herr Dr. Zenker kündigt zudem an, die Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Kita für das Jahr 2023 anzufordern.

## 7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

---

Frau Könnecke berichtet über mehrere Hinweise von Einwohnern, welche Bedenken bezüglich des Zustands der Koppelfläche am Sülzeblick geäußert haben. Frau Brandstetter merkt an, dass das Erscheinungsbild der Koppel in Anbetracht der aktuellen Witterung als normal eingeschätzt werden kann. Nach kurzer Diskussion wird festgestellt, dass der Zustand der Fläche sowie der Pferde nicht tierschutzrelevant ist.

Frau Reichert informiert über Beschwerden hinsichtlich der erheblichen Verunreinigung des Feldweges am Mühlenweg durch Hundekot. Herr Dr. Zenker verweist auf die Pflicht zur Entsorgung des Hundekots, welche in der Ortschaft jedoch nicht kontrolliert wird. In diesem Zusammenhang macht er auf die Pflicht zur Entsorgung von Pferdeäpfeln aufmerksam.

Frau Reichert nimmt Bezug auf das Ausweichschulobjekt Schilfbreite und wirft die Frage auf, ob der Einsatz eines Kleinbusses für den direkten Schulweg zwischen der Ortschaft und Westerhüsen beauftragt werden könnte. Sie legt die Ansicht dar, dass die betreffenden Eltern möglicherweise bereit wären, für diesen Trabsport zu bezahlen, da der Schulweg über die reguläre Busverbindung ungünstig und zeitaufwendig wäre. In diesem Zusammenhang wirft Frau Maahs die Frage auf, ob die aktuellen Busfahrzeiten zu den Schulanfangszeiten passen. Herr Dr. Zenker bittet Frau Herrmann darum, die Anfrage an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker  
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann  
Schriftführerin